



Onboardkamera-Lizenzierung VLN Saison 2017

Allgemeine Onboardkameran

Die reine Nutzung von Onboardkameran zum Beispiel für die nachträgliche Analyse von Fahrsituationen bedarf in der VLN keiner Lizenz. Hier ist lediglich auf den fachgerechten Einbau und die Genehmigung durch die technische Abnahme der VLN zu achten.

Veröffentlichung von Onboardaufnahmen (zum Beispiel: Teamwebsite, YouTube, etc.)

Für die Veröffentlichung von Onboardaufnahmen jeglicher Art ist eine Lizenzierung erforderlich. Im Rahmen dieses Lizenzierungsvorgangs wird geprüft um welche Form der Veröffentlichung (nicht kommerziell oder kommerziell) es sich handelt und ob für die Lizenzierung eine Lizenzgebühr anfällt. Das entsprechende Lizenzformular wird in den nächsten Tage auf www.vln.de bereitgestellt.

Live-Onboardkamera

Die VLN bietet ein offizielles Live-Onboardkameran an. Nur mit diesem System ist es gestattet neben dem lokalen Stream (zum Beispiel: Box, Hospitality, etc.) auch ins Internet (Zum Beispiel: YouTube, Facebook, etc.) zu streamen. Ein entsprechendes Infoblatt zum offiziellen Live-Onboardkameran der VLN wird in den nächsten Tagen auf www.vln.de bereitgestellt.

Nicht offizielle Live-Onboardkameran

Die Nutzung von nicht offiziellen Live-Onboardkameran ist lizenzpflichtig. Die Lizenzierung ist kostenpflichtig. Aufgrund limitierter Netzressourcen kann nur eine beschränkte Anzahl von Live-Onboardkameran genehmigt werden. Darüber hinaus darf mit nicht offiziellen Live-Onboardkameran nur lokal gestreamt werden (zum Beispiel: Hospitality, Lounge, Box, etc.). Ein Streaming des Livebildes ins Internet ist nicht gestattet. Das entsprechende Lizenzformular wird in den nächsten Tagen auf www.vln.de bereitgestellt.